

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

**BT- Drucksache 19/28390 vom 13. April 2021**

### **Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)**

---

#### Vorbemerkung der Bundesregierung:

Mit der Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung setzt die Bundesregierung die Vorgaben des Koalitionsvertrages um, Forschung zur Migration, Integration und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken. Handlungsleitend hierfür ist die Wahrung der Freiheit der Wissenschaft gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes.

#### Frage Nr. 1:

Wie viele Personen (Vollzeitäquivalente) waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2017 bis 2020 beim DeZIM beschäftigt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Im Zeitraum 2017 bis 2020 waren am DeZIM beschäftigt:

2017: keine Angestellten;

2018: bis 30. Juni 2018 keine Angestellten; 01. Juli -31. Dezember 2018: bis zu 17 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (erster Arbeitsvertrag zum 1. Juli 2018 geschlossen. Anzahl der VZÄ variiert aufgrund unterschiedlicher Einstellungsdaten und Vertragslaufzeiten);

2019: im Jahresmittel 34 VZÄ (Anzahl der VZÄ variiert aufgrund unterschiedlicher Einstellungsdaten und Vertragslaufzeiten);

2020: im Jahresmittel 56 VZÄ (Anzahl der VZÄ variiert aufgrund unterschiedlicher Einstellungsdaten und Vertragslaufzeiten).

#### Frage Nr. 2:

Wie hoch war die Fördersumme aus Bundesmitteln, die das DeZIM im Zeitraum von 2017 bis 2020 aus welchem Förderprogramm erhalten hat (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

	2017	2018	2019	2020
Bundesprogramm „Demokratie leben!“ BMFSFJ				823.534 €
Förderlinie „Teilhabe und Gemeinwohl“ BMBF			13.770 €	83.000 €
<b>SUMME</b>			<b>13.770 €</b>	<b>906.534 €</b>

Frage Nr. 3:

Wie viele Forschungsprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom DeZIM zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis in dem Zeitraum von 2017 bis 2020 durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die ersten Forschungsprojekte am DeZIM-Institut wurden am 1. August 2018 gestartet; bis 2020 wurden insgesamt 38 Projekte durchgeführt. Da die Forschungsprojekte in der Regel eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, ist eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben nicht möglich.

Die Projekte sind der Homepage des Institutes (<https://www.dezim-institut.de>) zu entnehmen. Dort finden sich auch die Abschlussberichte und weitere auf Grundlage der Projektarbeit entstandene Veröffentlichungen. Der Jahresbericht 2020 befindet sich derzeit in der Schlussredaktion und wird voraussichtlich im Mai 2021 veröffentlicht.

Frage Nr. 4:

Wen hat das DeZIM-Institut in dem Zeitraum von 2017 bis 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchen Themen wie genau politisch beraten (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Laut Satzung ist der Zweck des DeZIM e. V. „die Förderung von Wissenschaft und Forschung“ mit dem Ziel, „Erkenntnisse im Bereich der Integrations- und Migrationsforschung zu sammeln, zu erweitern, auszuwerten, zu verbreiten und wissenschaftsbasierte Politikberatung zu leisten.“ Die gewonnenen Erkenntnisse sollen laut Satzung „dazu beitragen, die empi-

rischen und theoretischen Grundlagen zu verbessern, die im Bereich der Familien-, Gleichstellungs-, Jugend-, Senioren- und Engagementpolitik zur Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich sind.“

Den Vorgaben der Satzung entsprechend bietet das DeZIM-Institut wissenschaftsbasierte Politikberatung in den o. g. Themenfeldern an. Die wissenschaftsbasierte Politikberatung erfolgt insbesondere, indem das DeZIM-Institut Politik und Gesellschaft eigene Forschungsergebnisse zur Verfügung stellt.

Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, dass Daten zu konkreten Beratungsgesprächen der am DeZIM-Institut Beschäftigten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Gesellschaft erfasst oder entsprechende Dokumentationen darüber erstellt oder gepflegt werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

#### Frage Nr. 5:

Welche Akteure der Integrations- und Migrationsforschung gehören der DeZIM-Gemeinschaft an?

#### Antwort:

Das DeZIM besteht aus einem institutionellen Kerninstitut und der assoziierten forschenden Gemeinschaft. Der DeZIM-Forschungsgemeinschaft gehören folgende Einrichtungen an:

- das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin,
- das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg,
- das Interdisziplinäre Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM) der Universität Duisburg-Essen,
- das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld,
- das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück,
- das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim,

- das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Frage Nr. 6:

Mit welchen Kooperationspartnern hat das Bundesfamilienministerium aktuell Kooperationsvereinbarungen geschlossen und auf welche Weise haben diese, welche an der DeZIM-Gemeinschaft beteiligten Einrichtungen wann und wie genau unterstützt?

Antwort:

Es wurden bislang Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen geschlossen. Diese betreffen das MZES der Universität Mannheim, das BIM der Humboldt-Universität zu Berlin und das IMIS der Universität Osnabrück. Mit den Kooperationsvereinbarungen verpflichten sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die jeweiligen Landesministerien, die drei genannten Einrichtungen in ihren Strukturen zu fördern, beispielsweise durch die Bereitstellung von Projektmitteln oder der Einrichtung von Professuren oder Nachwuchsgruppen. Die Umsetzung der in den Kooperationsvereinbarungen vereinbarten Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der kooperierenden Bundesländer.